

**Entscheidungsvorlage  
Ortschaftsrat / Ausschuss**

**2014-2019/EV-009/1  
Status: öffentlich**

FB FB Finanzen/Immobilien  
SB Frau Wagner

Erstellungsdatum: 18.08.2015  
Aktenzeichen 66.30.02-06/2015

**Betreff:**

Zaunerneuerung Friedhof Tuheim

**Zu beteiligende Gremien**

Sitzungsdatum	Gremium
01.09.2015	Ortschaftsrat Tuheim

**Abstimmung**

Zuständigkeit	Ja / Nein / Enth / Bef
Entscheidung	

Ausfertigung nach Entscheidung: .....

(Ortsbürgermeister/  
Ausschussvorsitzender)

**Sachverhalt:**

Auf dem Friedhof Tuheim existiert als Einfriedung unter anderem ein Jägerzaun. Dieser wurde durch Vandalismus und den letzten Sturm erheblich beschädigt und ist an einigen Stellen von den Pfosten abgefallen. Das Tor hinter der Trauerhalle ist im derzeitigen Zustand kaum noch zu benutzen, wird aber für die Entsorgung der Friedhofsabfälle benötigt und als Zufahrt eigener Technik.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht ist der marode Zustand des Zaunes zu beseitigen. Die Reparatur des vorhandenen Jägerzauns wäre mit hohem finanziellen und Unterhaltungsaufwand verbunden.

Den Mitgliedern des Ortschaftsrates Tuheim wurde für die Sitzung am 28.05.2015 eine Entscheidungsvorlage zur Erneuerung des Zaunes um den Friedhof Tuheim vorgelegt. Vorgeschlagen wurde, den durch Vandalismus und Sturm stark beschädigten Jägerzaun auf der nordwestlichen und südwestlichen Seite des Friedhofs durch einen Maschendrahtzaun zu ersetzen (Variante 1). Die Vorlage wurde zurückgestellt.

Am 06.07.2015 fand zur Problematik Einfriedung eine Begehung des Friedhofs Tuheim statt. Anwesend waren der Ortsbürgermeister Herr Steinell, Herr H-J. Rawolle, Herr H. Rawolle und Herr Gutschmidt sowie von der Verwaltung Frau Wagner.

Die Zaunerneuerung soll nach Ansicht des Ortschaftsrates an der nordwestlichen Seite (rechte Friedhofseite), sowie an der südwestlichen Seite (hintere Begrenzung) bis auf Höhe Trauerhalle mit Jägerzaun vorgenommen werden. Der Rest auf der südwestlichen Seite soll mit Maschendraht ersetzt werden. (Variante 2)

Nachteilig bei diesem Vorschlag ist allerdings, dass ein Jägerzaun-Tor eingebaut werden müsste, das zusätzlich durch ein Stahlseil abgefangen werden muss und nicht so langlebig ist wie ein Metalltor.

Eine Kompromisslösung wäre eine dritte Variante (Variante 3). Die nordwestliche Seite wird als Jägerzaun erneuert. Da an dieser Seite des Friedhofs ein- und zweistellige Wahlgräber bis unmittelbar an den Zaun heranreichen, wäre der Jägerzaun die optisch bessere bzw. pietätvollere Variante gegenüber Maschendraht.

An der südwestlichen Friedhofsseite würde der Maschendrahtzaun nicht stören. Die dort gelegenen Reihengräber sind durch eine Hecke sightgeschützt. Das vier Meter breite Tor, das für die Entsorgungsfahrzeuge notwendig ist, wäre aus Metall und damit haltbarer.

Um der Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden, muss der Zaun erneuert werden.

Die kostenmäßige Betrachtung der einzelnen Varianten ist im Folgenden dargestellt:

**Variante 1:**

Erneuerung beidseitig durch Maschendraht: 3.200,00 €

**Variante 2:**

Nordwestliche Seite Jägerzaun

Südwestliche Seite: ca 50 m Jägerzaun (inkl. Tor)  
ca. 125 m Maschendraht 4.600,00 €

**Variante 3:**

Nordwestliche Seite Jägerzaun

Südwestliche Seite Maschendraht (inkl. Tor) 4.000,00 €

**Entscheidung:**

Der OSR Tuheim stimmt der Zaunerneuerung auf dem Friedhof Tuheim nach

Variante 1

Variante 2

Variante 3  zu.

**Anlagen:**

IMAG1747  
IMAG1753  
IMAG1754  
IMAG1757  
IMAG1758

(Janett Zaumseil)  
Fachbereichsleiterin  
Finanzen/Immobilienwirtschaft

(Thomas Barz)  
Bürgermeister